



AUSSCHREIBUNG ZU DEN ADAC YOUNGTIMER TOUREN NORDRHEIN 2026

» VOREIFEL · 27.6.2026

» BERGISCHES LAND · 3.10.2026



AUSSCHREIBUNG

Veranstalter / Kontakt

ADAC Nordrhein e.V., Motorsport und Klassik
Luxemburger Str. 169, 50963 Köln
Telefon: +49 221 47 27 704
E-Mail: spo@nrh.adac.de

Zur Veranstaltung

27. Juni 2026 - Voreifel

Die ADAC Youngtimer Tour Nordrhein findet am 27.6.2026 in der Voreifel statt und ist eine Ausfahrt mit Youngtimer-Fahrzeugen im Alter von 20 bis 30 Jahren. Die Streckenlänge beträgt ca. 160 km und umfasst mehrere touristische sowie eine Turniersport-Aufgabe. Die Tour ist in mehrere Etappen von unterschiedlicher Länge aufgeteilt. Die Veranstaltung ist nicht zum Erreichen von Bestzeiten oder Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt.
Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein unter der Reg.-Nr.: SOT-897/26 im Dezember 2025 registriert/genehmigt.

Start und Ziel

Motorworld Köln
Butzweiler Str. 35-39
50829 Köln

Nennschluss: 1. April 2026



Anmeldung

QR-Code scannen oder online unter oldtimerwandern-nordrhein.de/youngtimertour anmelden.

Das **Nenngeld** pro Fahrzeug mit 2 Personen beträgt 109,00 € inkl. MwSt. Jeder weitere Beifahrer wird mit 50 € inkl. MwSt. berechnet.

Zeitplan

Samstag, 27. Juni 2026

8:00 - 10:00 Uhr	Dokumentenabnahme
8:00 - 10:00 Uhr	Technische Abnahme
10:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges - danach alle weiteren Fahrzeuge im Minutentakt
13:00 - 14:00 Uhr	Mittagsrast
ca. 16:00 Uhr	Zielankunft Köln, Butzweiler Hof
ab 17:00 Uhr	Siegerehrung mit anschließendem Abendessen

Zur Veranstaltung

3. Oktober 2026 - Bergisches Land

Die ADAC Youngtimer Tour Nordrhein findet am 3.10.2026 im Bergischen Land statt und ist eine Ausfahrt mit Youngtimer-Fahrzeugen im Alter von 20 bis 30 Jahren. Die Streckenlänge beträgt ca. 160 km und umfasst mehrere touristische sowie eine Turniersport-Aufgabe. Die Tour ist in mehrere Etappen von unterschiedlicher Länge aufgeteilt. Die Veranstaltung ist nicht zum Erreichen von Bestzeiten oder Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt.
Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein unter der Reg.-Nr.: SOT-933/26 im Dezember 2025 registriert/genehmigt.

Start und Ziel

Motorworld Köln
Butzweiler Str. 35-39
50829 Köln

Nennschluss: 31. Juli 2026



Anmeldung

QR-Code scannen oder online unter oldtimerwandern-nordrhein.de/youngtimertour anmelden.

Das **Nenngeld** pro Fahrzeug mit 2 Personen beträgt 109,00 € inkl. MwSt. Jeder weitere Beifahrer wird mit 50 € inkl. MwSt. berechnet.

Zeitplan

Samstag, 3. Oktober 2026

8:00 - 10:00 Uhr	Dokumentenabnahme
8:00 - 10:00 Uhr	Technische Abnahme
10:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges - danach alle weiteren Fahrzeuge im Minutentakt
13:00 - 14:00 Uhr	Mittagsrast
ca. 16:00 Uhr	Zielankunft Köln, Butzweiler Hof
ab 17:00 Uhr	Siegerehrung mit anschließendem Abendessen

Fahrzeuge

Zugelassen sind Personenkraftwagen im Sinne der StVZO, deren Baujahr zwischen 1985 und 2006 liegt. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sein und über eine aktuelle Haupt- und Abgasuntersuchung verfügen. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen von Teilnehmern abzulehnen und „Wildcards“ für Fahrzeuge jüngerer oder älteren Baujahrs zu vergeben.

Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen PKW – Führerschein sein. Ohne gültigen Führerschein ist eine Teilnahme nur als Beifahrer oder Begleitperson möglich. Weitere Mitfahrer sind gestattet.

Preise / Pokale

Es werden im Rahmen der Tour-Pausen verschiedene Geschicklichkeits- und Teamaufgaben zu lösen sein.

Es werden Pokale vom 1. – 3. Platz vergeben. Alle Teilnehmer erhalten eine kleine Erinnerungstrophäe an die Veranstaltung.

Aufgabenstellung

Als Fahrtunterlage wird den Teilnehmern vom Veranstalter ein Roadbook zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird anhand von Durchfahrtskontrollen festgehalten und muss entsprechend vom eingesetzten Sportwart auf der Bordkarte protokolliert werden.

Ablauf

- » Anmeldung per **QR-Code** oder **online** unter oldtimerwandern-nordrhein.de/youngtimertour 
- » Nach Eingang der Anmeldung beim Veranstalter erhalten die Teilnehmer eine E-Mail mit der Anmeldebestätigung. Der Veranstalter prüft die Anmeldung.
- » Nach erfolgter Nennbestätigung erfolgt der Rechnungsversand an den Teilnehmer.
- » Sobald der Zahlungseingang verbucht werden konnte, erhalten die Teilnehmer ihre Teilnahmebestätigung.

- » Am Veranstaltungstag findet von 8:00 -10:00 Uhr die **Dokumentenabnahme** statt. Diese ist verpflichtend für jeden Teilnehmer. Bei der Dokumentenabnahme sind die Teilnahmebestätigung, gültiger Zulassungsschein für das Fahrzeug, gültiger Führerschein des Fahrers, Unterzeichnete Haftungsverzichts- und Datenschutzerklärung aller Fahrzeuginsassen vorzulegen.
- » Jeder Teilnehmer erhält im Rahmen der Dokumentenabnahme alle nötigen **Teilnehmerunterlagen** (Startnummern, Roadbook, Bordkarte, usw.).
- » Die Startnummern sind gut sichtbar rechts und links am Fahrzeug anzubringen.
- » Nach dem Anbringen der Startnummern erfolgt die **technische Abnahme**. Bei dieser werden die Funktionen wie Fahrzeugbeleuchtung, Blinker etc. sowie die korrekte Anbringung der Startnummern kontrolliert. Wenn die technische Abnahme erfolgt ist, sind die Fahrzeuge zum Start zugelassen und werden im Vorstartbereich von Helfern aufgereiht.
- » Der **Start der Teilnehmer** erfolgt im 1-Minuten-Takt ab 10:00 Uhr.

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 109,00 € inkl. MwSt. pro Team je Veranstaltung. Ein Team besteht aus Fahrer und Beifahrer. Die Kosten für weitere Mitfahrer betragen 50,00 € inkl. MwSt. pro Person.

Im Nenngeld enthalten sind folgende Leistungen:

- » Kleines Frühstück am Start
- » Snacks im Rahmen der Tour-Pausen für Fahrer und Beifahrer
- » Essenscoupon für zwei Personen während des Get-togethers am Abend
- » Teilnehmerunterlagen (Bordkarte, Startnummern, usw.)
- » Pannenhilfe unterwegs (im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten)
- » Hilfsbereites Streckenpersonal
- » Eine kleine Erinnerungstrophäe

Sollte die Veranstaltung ausfallen, erstatten wir selbstverständlich das Nenngeld in voller Höhe zurück. Änderungen vorbehalten.

AUSSCHREIBUNG

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmenden

Der Teilnehmende nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Youngtimer Tour 2026 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmende, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber

- den ADAC Regionalclubs
- dem Veranstalter
- den Serienorganisatoren
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Behörden
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten zuvor genannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des zuvor Genannten für alle Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche und außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmende ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tat- sache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmende dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den zuvor genannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung (Stand Dezember 2025) sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.